Lauinger Ruder- und Surfclub
Beitragsordnung

1. Grundsatz
Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und enthält Detaillierungen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. (siehe auch §2 der Satzung)

2. Allgemein
Der Beitrag ist eine Einnahmequelle des Vereines. Er dient der Finanzierung des Jahreshaushaltsplanes und zur Bildung von Rücklagen für größere Anschaffungen. Er wird entsprechend den Erfordernissen und der allgemeinen Einkommenslage auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Bis zur Neufestlegung gilt der bestehende Beitrag.

3. Beiträge
3.1 Beitragstabelle nach Mitgliederstatus (ist auch auf dem Aufnahmeantrag abgebildet)

Mitgliederstatus		Beitrag / Monat	Jahresbeitrag
☐	Ruderer/in	20.- €	240.- €
☐	Kind/Student/Azubi	5.- €	60.- €
☐	Fitness-/Surf-Mitglied	10.- €	120.- €
☐	Auswärtige/r Ruderer/in	10.- €	120.- €
☐	Fördermitglied (passiv)	8.- €	96.- €
☐	Familienförderprogramm ①		siehe 3.2
☐	Schnuppermitgliedschaft Rudern		für 2 Monate
☐	Erwachsener		40,- €
☐	Kinder/Student/Azubi		10,- €

①Jedes Mitglied stellt einen eigenen Antrag

3.2 Erläuterung Familienförderprogramm (ist auch auf dem Aufnahmeantrag abgebildet)

	100%	60%	50%	40%	30%	Jahres-beitrag
K + K	60,00 €	36,00 €				96,00 €
K + K + K	60,00 €	36,00 €	30,00 €			126,00 €
E + K	240,00 €	36,00 €				276,00 €
E + K + K	240,00 €	36,00 €	30,00 €			306,00 €
E + K + K + K	240,00 €	36,00 €	30,00 €	24,00 €		330,00 €
E + E	240,00 €	144,00 €				384,00 €
E + E + K	240,00 €	144,00 €	30,00 €			414,00 €
E + E + K + K	240,00 €	144,00 €	30,00 €	24,00 €		438,00 €
E + E + K + K + K	240,00 €	144,00 €	30,00 €	24,00 €	18,00 €	456,00 €

Für jedes weiter Familienmitglied 30%

3.3 Erläuterungen zum Mitgliederstatus
- Familien im Sinn der Beitragsordnung sind Eltern / Partnerschaften / Alleinerziehende mit und ohne ihre Kinder, die jeweils in einem gemeinsamen Haushalt leben. Selbst verdienende Kinder die sich nicht in Ausbildung befinden und Kinder über 25 Jahre sind nicht eingeschlossen.
- Als Studenten gemeldete Mitglieder legen unaufgefordert eine Immatrikulationsbescheinigung in Kopie beim Vorstand Finanzen vor.

- Auswärtige Mitglieder haben vom Wohnort bis zum LRSC eine einfache Wegstrecke von mehr als 50 km zurückzulegen.
- Bei Mitgliedschaft von Partnern in unterschiedlichen Sparten, sind die in den Sparten gültigen Einzelbeiträge zu entrichten.

3.4 Antrag auf Mitgliedschaft
Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Dazu ist das im Vereinsheim ausgelegte oder auf der Homepage abgelegte Formular und vollständig ausgefüllt beim Vorstand Verwaltung (siehe auch 3.6) einzureichen.

3.5 Änderung des Mitgliederstatus / Kontoverbindung / Anschrift / Mailadresse
Die Änderung des Mitgliederstatus muss schriftlich beim Vorstand gemeldet werden. Hierzu kann das vom Verein auf der Homepage veröffentlichte oder im Vereinsheim ausgelegte Formular verwendet werden.
Ebenso ist die Änderung der Kontoverbindung rechtzeitig dem Vorstand Finanzen zu melden. Dafür soll das auf der Homepage veröffentlichte oder im Vereinsheim ausgelegte Formular verwendet werden.
Eine Änderung der Anschrift und/oder Mailadresse kann per Mail, (Haus-)Post schriftlich an den Vorstand Verwaltung erfolgen.

3.6 Post an den Vorstand
Zur Weiterleitung von Schriftstücken an die Vorstände kann das Postfach im Vereinsheim genutzt werden.

4. Erläuterung Mitglied

4.1 Definition lt. Satzung
in § 5 sind die Mitglieder aufgeteilt in
Personen mit unbefristeter Mitgliedschaft (ordentliche Mitglieder)
Personen mit befristeter Mitgliedschaft (Schnuppermitglieder)

4.2 detailierte Definition

4.2.1 Personen mit unbefristeter Mitgliedschaft (ordentliche Mitglieder)

4.2.1.1 aktives Mitglied
Mitglieder die aktiv am Sportbetrieb teilnehmen.

4.2.1.2 Fördermitglied (passives Mitglied)
Ein Mitglied das den Verein fördern möchten ohne selbst aktiv am Sportbetrieb teilzunehmen, kann als passives Mitglied geführt werden. Passiven Mitgliedern ist die Nutzung von Sportgeräten des Vereins grundsätzlich nicht gestattet, behalten jedoch ihr Stimmrecht. Passive Mitglieder sind nicht versichert. (siehe auch 3.5)

4.2.1.3 Ehrenmitglieder
Ehrenmitglieder werden von Vorstand und Beirat bestimmt. Sie haben sich um den Verein verdient gemacht. Ehrenmitglieder sind von ihren Pflichten als Mitglieder entbunden, behalten jedoch ihr Stimmrecht.

4.2.2 Personen mit befristeter Mitgliedschaft (Schnuppermitglieder)
Schnuppermitglieder sind 2 Monate Mitglied als Ruderer. Sie bezahlen den regulären Monatsbeitrag und sind damit während des Sportes versichert. Während der Zweimonatsfrist erhalten sie eine Ruderausbildung und dürfen nach Absprache mit dem Vorstand Sport und dem Trainer am Ruderbetrieb teilnehmen und den Fitnessraum nutzen.

Für die Fortsetzung der Mitgliedschaft gilt 3.5. Der Vorstand kann bei außergewöhnlichen Gründen eine Verlängerung gewähren. Schnuppermitglieder haben kein Stimmrecht bei Versammlungen (dürfen jedoch als Gast bei der Jahreshauptversammlung anwesend sein).

5. Beitragszahlung
in § 7 Beiträge der Satzung dargelegt.

6. Beitragsreduzierung
siehe Satzung §7 Absatz 2
Die Anträge sind rechtzeitig vor Fälligkeit zu stellen. Anträge mit Dauerwirkung sind zu Beginn jeden Geschäftsjahres neu oder bei erhalt (z.B. Immatrikulationsbescheinigung) zu stellen

7. Beendigung der Mitgliedschaft
siehe § 6 der Satzung

8. Datenerfassung
siehe § 16 der Satzung

9. Aufnahmegebühr
Aktuell hat der LRSC durch Beitragsaufkommen und Drachenbootrennen ausreichende Einnahmen, deshalb wird eine Aufnahmegebühr **nicht** erhoben.

10. Arbeitsstunden
In vielen Vereinen wird der Arbeitseinsatz von seinen Mitgliedern gefordert und finanziell aufgerechnet. Dies ist aus Sicht der Mitgliederversammlung nicht erforderlich, da unsere Gemeinschaft bis jetzt alle Hürden gemeistert hat und wir weiterhin darauf vertrauen, dass sich jeder nach seinen Möglichkeiten einbringt.

11. Spenden
Geld oder Sachspenden sind eine weiter Einnahmequelle. Diese dienen dazu, die Aufgaben laut Satzung umzusetzen. Spenden an den Verein sind jederzeit möglich. Sie können auf das Konto
IBAN: DE53722515200000401030
BIC: BYLADEM1DLG eingezahlt werden.
Spendenquittungen werden ab einem Betrag von 50,- € ausgestellt.

12. Inkrafttreten
Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des LRSC e.V. am 27. Februar 2015 einstimmig angenommen und tritt ab dem Geschäftsjahr 2015 in Kraft.

Dr. Isabella Kigele-Weis
1. Vorsitzende

Jörg Bahner
Vorstand Finanzen